



Zittau, den 02.11.2025

**Beschlussvorlage Nr. 09/2025
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 26.11.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Übernahme von Bürgschaften für
Darlehensaufnahmen/Umschuldungen im Rahmen
der Wirtschaftsplanung 2026 der SOWAG mbH
(TOP 10)**

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Verwaltungsrat			
Verbandsversammlung	26.11.2025		

Begründung:

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2026 ist die Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 2.900 T€ vorgesehen. Die Darlehensaufnahme wird so vorgesehen, dass sie jeweils die Liquidität des Unternehmens berücksichtigt. Voraussichtlich ist die Darlehensaufnahme erst in der 2. Jahreshälfte 2026 erforderlich.

Seit dem Jahr 2022 war keine Kreditaufnahme für Anlagen der Wasserversorgung mehr erforderlich. Der Darlehensbestand ist durch die fortlaufenden Tilgungen von 16.135 T€ am 31.12.2021 auf voraussichtlich 12.487 T€ zum 31.12.2025 gesunken. Im Jahr 2025 war im Wirtschaftsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.600 T€ vorgesehen. Nach der Berechnung der voraussichtlichen Investitionen und der aktuell zur Verfügung stehenden Liquidität wird diese nicht benötigt.

Allerdings wurden wiederum viele Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen verschoben, so dass die höhere Kreditaufnahme im Jahr 2026 folgerichtig entsteht.

Die Darlehensaufnahme ist für die Finanzierung folgender Baumaßnahmen vorgesehen:

- Wasserwerk Jonsdorf Drehe und Wasserwerk Cunewalde - (1.000 T€)
- Rohrauswechslungen, u.a. Oppach, Löbauer Straße; Fernwasserleitung Sdier - (1.500 T€)
- NEA WW Ebersbach - (60 T€)
- Sanierungen an Pumpwerken (z.B. Netzverbindungsstelle Bernstadt zur Ablösung WW Eibau) - (190 T€)
- weitere Maßnahmen an Wasserfassungen, Pumpwerken und Hochbehältern – (150 T€)

Weiterhin stehen im Jahr 2026 drei Umschuldungen von im Kreditbestand des Unternehmens befindlichen Darlehen an:

- zum 30.06.2026 ein Darlehen mit einer Restschuld von 4.700 T€
- zum 31.10.2026 ein Darlehen mit einer Restschuld von 1.000 T€
- zum 31.10.2026 ein Darlehen mit einer Restschuld von 2.025 T€

Die Umschuldung erfolgt aufgrund der Beendigung der Zinsbindungsfrist.

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des ZV OWV bestätigt die Bürgschaftsübernahme in Höhe von 80 % für folgende Darlehen der SOWAG mbH:

- aus dem Wirtschaftsplan 2026 in Höhe von max. 2.900 T€
- für umzuschuldende Darlehen im Jahr 2026 in Höhe von 5.700 T€ zum 30.06.2026
und weitere 2.025 T€ zum 31.10.2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 86

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat